

Informationsblatt der Gemeinde Erlau



Ausgabe 1

10. Januar 2021

www.gemeindeerlau.de

erscheint
in allen Haushalten
der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsendorf • Schweikershain • Theesdorf



Blick Richtung St. Martinskirche Milkau

Foto: Gemeindeverwaltung Erlau

Jahreslosung 2021:

„Jesus Christus spricht: Seid barmherzig,
wie auch euer Vater barmherzig ist!“

(Lukas 6,36)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau
Tel.: 03727/94580, Fax: 03727/945820, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de, www.gemeindeerlau.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister

Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt

erscheint am 10.02.2021

Redaktionsschluss

ist der 21.01.2021

Der Bürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ein von privaten und wirtschaftlichen Einschnitten geprägtes Jahr 2020 hat einen Abschluss gefunden. Eine Vielzahl von Herausforderungen nehmen wir aus dem alten mit ins neue Jahr. Die pandemischen Auswirkungen werden ihre Schatten noch weit in das Jahr 2021 werfen. Dennoch lohnt es sich den Blick auf das Erreichte und auf das, was wir uns im neuen Jahr vorgenommen haben, zu richten.

Gleich zu Beginn des Jahres 2020 musste unsere Gemeindefeuerwehr ihre Einsatzfähigkeit bei einem Großbrand auf einem Bauernhof in Sachsendorf unter Beweis stellen. Einem großen Teil unserer aktiven Feuerwehrkameraden ist es in guter Zusammenarbeit mit benachbarten Feuerwehren, bei widrigen Witterungsbedingungen und einer anspruchsvollen Löschwassersituation, gelungen ein Übergreifen auf angrenzende Gebäude zu verhindern. Auch wenn wir uns wünschen, dass uns solche Ereignisse in Zukunft erspart bleiben mögen, so ist es doch gut zu wissen, dass unsere mitgliederstarke Gemeindefeuerwehr mit anspruchsvollen Ereignissen dieser Art gut zurechtkommt.

Die etappenweise Beschaffung der neuen Persönlichen Schutzausrüstung wurde bereits 2019 in Gang gesetzt und soll nun 2021 abgeschlossen werden. Ebenso ist die Erneuerung der Atemschutzausrüstung und die Beschaffung drei neuer Mannschaftstransportwagen unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Fördergeldern geplant. Die Gemeinde wird auch mittel- bis langfristig die Errichtung von Löschwasserzisternen an sinnvollen Standorten vorantreiben, da viele offene Löschwasserteiche bei zunehmender Trockenheit nicht mehr gut funktionieren.

Die Bürgerschaft darf sich an dieser Stelle bei allen Kameradinnen und Kammeraden für ihre Bereitschaft zum freiwilligen Dienst an unserer Bevölkerung und Gemeinde bedanken.

Ebenso Anfang des Jahres 2020 ist es uns gelungen den Umbau bzw. die Renovierung der Arztpraxis Milkau in nur wenigen Wochen budgetkonform, umzusetzen. Fördergelder standen hier leider nicht zur Verfügung. Dies konnte uns nur in enger Absprache mit Frau Dr. Danneberg, ihrem Mann und den Baufirmen aus der näheren Umgebung gelingen. Der Standort der Arztpraxis Milkau konnte so gemeinsam gesichert werden.

Reichlich unerwartet traf uns schon bald die Corona-Pandemie. Kindergärten, Hort und Schule wurden geschlossen bzw. durften nur noch im Notbetrieb geöffnet werden. Eine Zeit hoher Belastungen für die Eltern, aber auch für das Personal der Kitas und der Verwaltung.

Nichts desto trotz wurde die Planung und die Umsetzung der Kapazitätserweiterung für die Kita Erlau vorangetrieben und im Sommer umgesetzt. Hier entstanden neben einem neuen Krippenraum, 28 zusätzliche Kita-Plätze. Notwendig war die Maßnahme, da die Kita Erlau 2019/20 nur noch 3 frei Plätze vorweisen konnte. In 2021 ist hier noch die teilweise Renovierung des Obergeschosses geplant.

Die kurzfristige Bereitstellung von Fördergeldern über das Regionalbudget (Leader-Förderung) ermöglichte auch den Umgestaltung einiger Räume in der Kita Milkau zu einem separaten Krippenbereich.

Für die Grundschule Erlau erfolgte die Erstellung des Medienbildungskonzeptes als Voraussetzung für Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes in 2021. Hier ermöglicht eine Förderung des Freistaates die Erneuerung bzw. Neubeschaffung von digitaler Ausstattung.

Die Gemeinde hat 2020 das Projekt für die Sanierung des Landgasthof Crossen planmäßig in Angriff genommen. Es war hier gelungen 465.000 € Fördergelder zu erhalten. Das Gesamtbudget betrug für 2020/21 621.000 €. Auf Grund des desolaten Zustandes der bisher verkleideten Fachwerkfassade und zusätzlichen Brandschutzauflagen verteuert sich das Projekt voraussichtlich um 200.000 €. Die Sanierung hat keine Minute zu früh begonnen. Der Gasthof war, aus statischer Sicht, näher an der Schließung, als zu befürchten war. Die Arbeiten gehen dennoch gut voran. Ziel bei dieser Maßnahme ist die nötige Instandsetzung des Dachtragwerkes und der Fassade, verbunden mit einer Sanierung von Saal und Bühne. Für die geforderte Barrierefreiheit wurde ein Fahrstuhl gebaut. Es wird damit gerechnet, dass der Saal im Laufe des Frühlings wieder genutzt werden kann.

In Sachen Straßenbau wurde 2020 der grundhafte Ausbau der Schafgasse erfolgreich umgesetzt. Hier wurden Fördergelder bereitgestellt. Das geplante Budget wurde bei weitem nicht erreicht, so dass ein Teil des ersparten Geldes in andere Projekte fließen konnte.

Zudem wurden sehr viele kleinere Maßnahmen in nahezu allen Ortsteilen im Rahmen des Straßenunterhaltes durchgeführt. Für das Jahr 2021 sind ebenso wieder viele kleinere Maßnahmen geplant. Weiter sind die Planungen für den grundhaften Ausbau der Ahornstraße in Erlau und für die nötige Erneuerung des Brückenoberbaus an der Bahnbrücke Beerwalde/Schweikershain im Haushalt vorgesehen.

Im Laufe des Jahres 2020 kristallisierte sich leider auch heraus, dass das Flachdach des Generationenbahnhofes erhebliche Feuchteschäden aufweist. Feuchte nicht etwa von oben, sondern Feuchte, kondensierend an der Innenseite des Daches. Es wurde ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren eingeleitet. Dieses muss nun zur Öffnung des Daches abgeschlossen werden. Die Gemeinde hat alle Vorbereitungen zum Öffnen und den anschließenden Umbau des Daches getroffen. Die Umplanung des Daches ist erfolgt. Die nötigen Genehmigungen durch die Bauaufsicht sind erteilt. Auch die nötigen Genehmigungen für einen temporären Umzug der Tagespflege in den Sachsenhof sind in die Wege geleitet. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Hr. Jedynek von der Fa. Optogon für die äußerst schnelle Zustimmung zum Umzug der Tagespflege, bei allen Planern und Genehmigungsbehörden für die vorran-

Der Bürgermeister informiert

gige Bearbeitung dieses unfreiwilligen Projektes. Lediglich der Eilbeschluss des Landgerichtes und die gutachterliche Begleitung bei der Dachöffnung steht nun schon Monate aus. Wenn wir dann endlich loslegen dürfen, so benötigen wir 3 bis 6 Monate um die Schäden zu beseitigen und ein funktionierendes Dach herzustellen.

Über diese hervorgehobenen Investitionen hinaus sind wie immer eine Vielzahl kleinere Projekte im Haushalt vorgesehen. Der Haushalt wird voraussichtlich am 13.01.2021 vom Gemeinderat beschlossen.

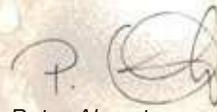
Die allgemeine Haushaltslage ist derzeit stabil. Das wirtschaftliche Haushalten der vergangenen Jahre und die Hilfen des Freistaates für die pandemiebedingten Steuerausfälle in 2020, haben ein genügend großes Polster für die Umsetzung des Gasthofprojektes und der unfreiwilligen Reparatur des Bahnhofdaches entstehen lassen. Wie es uns pandemiebedingt im ersten Halbjahr 2021, in Bezug auf die Steuereinnahmen, ergehen wird, bleibt abzuwarten. Alle weiteren geplanten Ausgaben müssen anhand dieser noch ausstehenden Erkenntnisse bewertet werden.

Neben unseren Feuerwehrleuten gibt es noch eine ganze Menge ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Vereinigungen, bei welchen ich mich ganz herzlich bedanken möchte. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten auch in der Pandemie, soweit es irgendwie

möglich ist, aufrechterhalten und unterstützt werden. Zumindest nach Einkehr der warmen Jahreszeit und Einführung erfolgreicher Medikamente bzw. Impfungen, sollten diese Aktivitäten wiederaufgenommen und fortgesetzt werden. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten, welcher Art auch immer, stützen und fördern unsere dörfliche Gemeinschaft. Diese Tätigkeiten dürfen nun nicht pandemiebedingt einschlafen oder stillschweigend entfallen. Dafür müssen wir gemeinsam kämpfen. Ansonsten verkommen unserer Dörfer irgendwann zur Wohnanlage, wo sich niemand mehr für den anderen interessiert.

Zu guter Letzt möchte ich mich, wie jedes Jahr, bei unseren Gemeinderäten für die äußerst konstruktive und sachliche Zusammenarbeit bedanken. Das Jahr 2020 war kein einfaches Jahr und hat dem Gemeinderat in vielerlei Hinsicht einiges an Nervenstärke abverlangt. Das Jahr 2021 wird uns ähnliches abverlangen. Ich freue mich dennoch diese gute Zusammenarbeit auch in diesem Jahr gemeinsam fortzusetzen.

Ich wünsche Ihnen vor allem Gesundheit, Zuversicht und Glück im Neuen Jahr. Bewahren Sie sich unbedingt eine positive innere Haltung, dann finden sich auch immer Wege.



Peter Ahnert
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Änderung der Öffnungszeiten im Melde- und Standesamt ab 2021

Das Meldeamt erreichen Sie ab 01.01.2021 an den gewohnten drei Öffnungstagen wie folgt:

Meldeamt	Montag	09.00 bis 11.30 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr	13.00 bis 17.30 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
	Freitag	geschlossen	

An den Schließtagen sind auch Termine nach vorheriger telefonischer Absprache möglich. Das Standesamt ist ab 01.01.2021 nur noch an einem Tag pro Woche geöffnet, bitte vereinbaren Sie daher immer im Voraus telefonisch einen Termin.

Standesamt	Montag	geschlossen
	Dienstag	geschlossen
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	13.00 bis 15.30 Uhr
	Freitag	geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit ist an allen Tagen der Woche gegeben, so dass auch unaufschiebbare Anliegen kurzfristig bearbeitet werden können.

Telefon: 03727/9458-12 oder 03727/9458-18

■ Gemeindeverwaltung Erlau

■ Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch und Freitag:

nach Vereinbarung

■ Sprechtag

des Bürgermeisters:

täglich, nach telefonischer
Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

■ In seiner 13. Sitzung vom 16.12.2020 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 52/20

Der Gemeinderat beschließt die Dienstanweisung zu Budgetumbuchungen vom 16.12.2020 lt. Anlage zur Vorlage.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 53/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt die in der Anlage aufgeführten Schlüsselprodukte mit den jeweiligen Kennzahlen und Zielen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 54/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Annahme von Spenden gemäß der Anlage zur Vorlage.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

■ Zeugengesuch

■ Staatsstraße S 200 – Ortslage Neugepülzig

Am 11. Dezember 2020 kollidierte in der Zeit zwischen 08.45 Uhr bis 11.40 Uhr ein unbekanntes Fahrzeug in der Ortslage Neugepülzig an der Winterschänke mit deren Grundstücksumzäunung. Der Unfallverursacher verließ im Anschluss den Unfallort pflichtwidrig. Der Sachschaden beträgt ca. 100 Euro. Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen. Unter der Telefonnummer 03737 789-0 nimmt das Polizeirevier Rochlitz Hinweise entgegen.

Jens Fichtner, Sachbearbeiter Verkehr

■ Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Festsetzung der Grundsteuer

Für alle Steuerschuldner, bei denen seit dem Erlass der letzten Grundsteuerjahresbescheide keine Änderungen bei der Steueranlagung eingetreten sind, wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Sie erhalten keinen neuen Steuerbescheid. Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer ist in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu zahlen. Grundsteuerbescheide werden nur verschickt, wenn sich Veränderungen ergeben.

2. Fälligkeiten

Die Grundsteuer ist in vierteljährlichen Raten zu zahlen: am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.

Handelt es sich um einen Kleinbetrag bis 15 € jährlich wird er in einem Betrag am 15.08. fällig, Grundsteuer bis 30 € jährlich ist je zur Hälfte am 15.02. und 15.08. zu entrichten. Auf Antrag kann die Grundsteuer generell am 1. Juli gezahlt werden. Dieser Antrag muss bis zum 30. September des Vorjahres gestellt werden.

Um Zahlungsrückstände zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens, Formulare dazu erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.gemeindeerlau.de.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Erlau eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Erlau, Niedercrossen 45, 09306 Erlau einzureichen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der angeforderte Betrag ist trotzdem fristgemäß zu entrichten.

4. Auskunft

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung (03727/9458-15).

Erlau, den 04.01.2021

Peter Ahnert
Bürgermeister

■ Steuertermin 15. Februar 2021

Zum 15. Februar 2021 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- Grundsteuern 1. Quartal
- Gewerbesteuvorauszahlungen

Sofern Sie der Gemeindeverwaltung eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Summe von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten ist der jeweilige Betrag bis zum Fälligkeitstag zu überweisen.



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Baugeschehen der Gemeinde Erlau

Stand der Arbeiten auf der Baustelle – Landgasthof Crossen

Die Bodenfläche des Vereinsraumes, bisherigen Garderoben- und Vorraumes ist gedämmt und gedieilt. Die Firma Daniel Gentschow aus Schweikershain hat alle neuen Sichtfachwerkflächen raumseitig mit Heraklithplatten zur Gefachverfüllung bekleidet. Im Saal wurde das Parkett und Dielung ausgebaut, sodass alle Deckenbalken frei liegen. Der Saalboden und Dachboden wird durch die Firma Gentschow ebenfalls ausgeglichen, gedämmt und gedieilt. Sobald die Wetterlage es zulässt werden Anstrich-/Putzarbeiten durch die Firma Morgenstern – Bau aus Crossen durchgeführt.



Schutzdach Generationenbahnhof Erlau

Bei der jährlichen Wartung am Flachdach des Generationenbahnhofs in Erlau wurde festgestellt, dass durch Kondenswasser das Flachdach beschädigt ist. Um zu ermitteln, wer für den Schaden verantwortlich ist, beantragte die Gemeinde Erlau einen gerichtlich bestellten Gutachter zur Beweissicherung. Um weiteren Schaden zu verhindern, erteilte die Gemeinde nach einer Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb der Firma Eisenberger Gerüstbau GmbH aus Eisenberg für einen Gesamtbetrag von 45.229,41 € den Auftrag ein Wetterschutzdach über den Flachbereich zu errichten. Sobald der Termin durch den gerichtlich bestellten Gutachter bestätigt wird, kann die Dachöffnung erfolgen. Die Gemeinde Erlau bedankt sich bei der Firma Optogan Deutsche Industrielaser GmbH aus Erlau, da diese für die Bauzeit der Tagespflege Erlau ein Ausweichquartier zur Verfügung stellt.



Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale



Bei einem Teilstück des Schweikershainer Bach wurde der natürliche Bachverlauf wiederhergestellt. Rasengitterplatten wurden entfernt und zur Böschungssicherung Schwarzerlen

Die Gemeinde Erlau erhielt im Jahr 2019/2020 eine Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale. Die festgesetzte pauschale Finanzhilfe ist für die Aufgaben der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zu verwenden.

Am Erlbach, Crossener Bach und am Aubach gab es in einigen Bereichen Probleme mit der Ufererosion. Für die Ufersicherung mit Wasserbausteinen wurden verschiedene Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Für die Sicherung der Uferböschung am Erlbach bzw. Crossener Bach bekam das Bauunternehmen Gerd

Bau-Berger GmbH aus Niederwiesa. Des Weiteren wurden Teile des Erlbachs, Crossener Bach, Schweikershainer Bach und das Gewässer Naundorfer Bach zum Teil vom Bauhof und zum Teil aus Dienstleistungen durch die Agraset-Agrargenossenschaft eG Neugepülzig, BWC Buschmanns Wertstoff + Containerdienst aus Erlau und der Firma Daniel Gentschow aus Schweikershain von Wildwuchs und Schlamm entfernt.



Lichtenfeld aus Crossen den Zuschlag und am Aubach die Firma

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren in Erlau und Umgebung im Januar 2021

Frau Krebs, Luise in Erlau zum 85. Geburtstag

NACHRUF

Die Gemeinde Erlau und die Gemeindefeuerwehr trauert um den Kameraden



Löschmeister Klaus Hingst

Wir werden ihm immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Crossen

Peter Ahnert
Bürgermeister
Gemeinde Erlau

räumt und gestreut werden. Dies erfolgt in der Zeit von 4:00 Uhr bis 21:00 Uhr, bei außergewöhnlich hohem Schneeanfall auch rund um die Uhr. Die Reihenfolge richtet sich nach der Wichtigkeit der Straßen. Auf den Winterdienst auf Kreis- und Staatsstraßen haben wir keinen Einfluss.

Um einen reibungslosen und zügigen Winterdienst zu gewährleisten, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass beim Parken am Straßenrand eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3 Metern vorgeschrieben ist. Im Winter erhöht sich diese Breite auf 3,50 Meter. Um ein ordnungsgemäßes Räumen der Gehwege zu ermöglichen, bitten wir Sie die **Mülltonnen nicht auf den Gehwegen abzustellen**. Wir bitten nochmals dringend darum die von uns aufgestellten Winterbegrenzungspfähle nicht zu beschädigen oder zu entfernen. Im Übrigen bitten wir Sie um Verständnis, dass Mitarbeiter der Gemeinde aus rechtlichen Gründen keine Abschlepp- oder Bergedienste leisten.

Steffen Mehling - Leiter Bauhof

Informationen der EKM GmbH



Wichtige Hinweise zum Jahreswechsel

28.12.2020 bis 13.02.2021

Kostenlose Weihnachtsbaumsorgung

Ab dem 28. Dezember bis zum 13. Februar 2021 können abgescmückte Weihnachtsbäume, in haushaltsüblichen Mengen, kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und die gesonderten Öffnungszeiten zwischen den Jahren (siehe oben).

Schnee und Eis erschweren die Entsorgung – Behälter frei halten

Blockierte oder ungeräumte Straßen können die Abfallentsorgung behindern, um die Entsorgung besser gewährleisten zu können bittet die EKM alle Mittelsachsen Ihre Abfallbehälter am Entsorgungstag an eine befahrbare Straße und freigeschipppt bereitzustellen.

Winterdienst



Foto: Archiv, Gemeindeverwaltung Erlau

Der Winterdienst in unserer Gemeinde wird auch in diesem Jahr von Mitarbeitern des Bauhofes sowie durch die Firma Bergler aus Milkau, und René Merkel aus Crossen ausgeführt. Unter anderem müssen dabei ca. 52 km Gemeindestraßen, ca. 7 km Gehwege, 15 Bushaltestellen sowie 4 Kindereinrichtungen ge-

In eigener Sache

So kommt das Informationsblatt der Gemeinde Erlau zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...



Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de